

NEKP - Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan für Österreich

Handlungsbedarf

Die Treibhausgas-Emissionen sind seit 1990 auf annähernd gleichem Niveau, eine nachhaltige Reduktion konnte bislang nicht erreicht werden. Die Bundesregierung hat im Jahr 2018 eine Klima- und Energiestrategie (#mission2030) erstellt und den Rahmen für die Transformation des Energiesystems im Sinne des internationalen Klimaschutzübereinkommens von Paris geschaffen. Auf dieser Strategie beruht der Nationale Energie- und Klimaplan für Österreich (NEKP) gemäß EU Governance-Verordnung zur Energieunion und den Klimaschutz mit dem zeitlichen Horizont 2021 bis 2030. Die langfristige Klimaneutralität bis 2040 muss in einer Weise gestaltet werden, dass daraus ein wirtschaftlich, ökologisch und sozial erfolgreiches Modell einer ressourceneffizienten Wirtschaft entsteht.

Ziele

Obwohl der NEKP 2019 erstellt wurde, sind einiger seiner Ziele durch ambitioniertere neue Ziele der EU (Green Deal, Fit for 55, Legislativpakt der EU Kommission vom 14. Juli 2021, die auch für Österreich wirksam werden, übertroffen worden. Zudem legt das aktuelle Regierungsprogramm das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 fest. Diese neuen Rahmenbedingungen sind bei der Anpassung des NEKP gem. Governance-Verordnung 2023/2024 zu berücksichtigen. Folgende Zieldimensionen werden im NEKP adressiert:

1. Dekarbonisierung: Reduktion der Treibhausgas-Emissionen (außerhalb des Emissionshandels) bis 2030 um 36 % gegenüber 2005. Das Fit for 55 Paket sieht eine Zielwertverschärfung auf -48 % vor.

Erneuerbare Energien: Laut NEKP soll der Anteil Erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch 2030 auf 46-50 % steigen. Zusätzlich soll die Deckung des Gesamtstromverbrauchs zu 100 % durch erneuerbare Energiequellen im Inland erfolgen; dieses Teilziel ist auch im Regierungsprogramm enthalten. Das Gesamtziel für Erneuerbare muss im Zusammenhang mit dem Fit for 55 Paket überprüft werden.

2. Energieeffizienz: Laut NEKP soll die Primärenergieintensität (das Verhältnis des Primärenergieverbrauchs zum Bruttoinlandsprodukt) bis 2030 um 25 bis 30 % gegenüber 2015 reduziert werden. Auch dieses Ziel wird im Lichte des Fit for 55 Pakets angepasst werden müssen.

3. Sicherheit der Energieversorgung: Stabilität der Netze und Mindestausmaß an grenzüberschreitender Konnektivität.

4. Energiebinnenmarkt: Basierend auf den neuen Entwicklungen sozial- und umweltverträglicher Ausbau sowie Modernisierung der Netzinfrastruktur.

5. Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit: Gezielte Forschungs- und Innovationsaktivitäten der Wirtschaft, der öffentlichen Hand und von Forschungseinrichtungen für die Entwicklung und Erprobung neuer Energieinnovationen.

Maßnahmen/Aktionsplan

Kapitel 3 des NEKP enthält die detaillierten Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele.

Mögliche Rolle der LEADER-Regionen

Die LEADER-Regionen können zu vielen der im NEKP genannten Zielen etwas beitragen, sei es durch die Stärkung des öffentlichen Verkehrs oder Mobilitätsmanagement für Betriebe, Städte, Gemeinden und Regionen, die Ausweitung des Fuß- und Radverkehrs, die E-Mobilität oder den Einsatz erneuerbarer Energie im Verkehr. Die Verbesserung der

Raumplanung und die Energieraumplanung, die Sanierung des Gebäudebestands, der Ausbau der Erneuerbaren Energien, die Unterstützung des Umstiegs auf erneuerbare Energieträger sowie von Energieeffizienzmaßnahmen für den Wärme- und Kühlbedarf sowie klimafreundliche Land- und Forstwirtschaft oder Abfallvermeidung sind ebenfalls mögliche Themen für LEADER-Regionen.

Link zur Strategie:

https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimaschutz/nat_klimapolitik/energie_klimaplan.html

Rückfragehinweis zur Strategie

Träger: BMK

Anfragen an: Mag. Christopher Lamport

Telefon: +43 1 71100 611724

E-Mail: christopher.lamport@bmk.gv.at

Erstellt von

Umweltbundesamt GmbH, am 14. September 2021

therese.stickler@umweltbundesamt.at

Im Auftrag des BMLRT

christa.rockenbauer@bmlrt.gv.at